

VOLLMACHT

DEN

RECHTSANWÄLTEN

PETER BARUFKE und GÜNTER KIRCHHOFF

Hadergasse 6

97421 Schweinfurt

wird hiermit

In Sachen:

wegen:

Vollmacht für alle Verfahren und Instanzen (insbesondere nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 73 SGG und § 67 VwGO) und Vollmacht zur anwaltlichen Vertretung bei außergerichtlichen Angelegenheiten und Verhandlungen aller Art erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere auch:

1. zur Vertretung in allen Neben- und sonstigen Verfahren aller Art, z.B. Kostenfestsetzung, einstweilige Verfügung, Arrest, Zwangsvollstreckungsverfahren, Interventionsverfahren, Zwangsversteigerungsverfahren, Zwangsverwaltungsverfahren, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren - ebenso für den Fall der Abwesenheit und als Nebenkläger; zur Vertretung nach § 411 Abs. II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch zur Vertretung nach §§ 233, 234 StPO;
3. zur Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme sowie zur Erteilung der Zustimmung nach §§ 153 und 153 a StPO;
4. zum Stellen von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG;
5. Zustellungen und Nachrichten entgegenzunehmen und zu bewirken;
6. zur Einlegung, Begründung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln aller Art;
7. zur Abgabe von Vergleichs-, Verzichts- und Anerkenntniserklärungen;
8. zur Vertretung vor den Familiengerichten, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
9. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer in Unfallangelegenheiten sowie zur Akteneinsicht;
10. zur Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
11. zur Vertretung in Arbeitsgerichtsverfahren;
12. zur Vertretung im Verwaltungsverfahren;
13. zur Vertretung im Sozialgerichtsverfahren;
14. zur Erklärung der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht;
15. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), deren entstehende Kosten der Unterzeichnende zu tragen hat;
16. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge;
17. zur Begründung und Aufhebung von Betragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigem Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
18. zur Entgegennahme von Zustellungen;

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter)